

# **Verfahrensordnung für die Haushaltsberatungen in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt)**

## **1. Anwendung der Verfahrensordnung für die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt)**

Soweit diese Verfahrensordnung nichts Abweichendes regelt, gilt die Verfahrensordnung für die Haushalts- und Finanzausschüsse entsprechend.

## **2. Sitzungen**

Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) führen die Sitzungen gemäß dem Terminplan für die Haushaltsberatungen 2016/2017 als gemeinsame Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse Land und Stadt durch.

Sitzungen die in dem Terminplan als „vorsorglich“ gekennzeichnet sind, finden nur auf entsprechenden Beschluss der Ausschüsse oder auf Bitten der Senatorin für Finanzen oder des Sprechers/der Sprecherin mindestens einer Fraktion statt.

Weitere Sitzungen finden nur auf Beschluss der Ausschüsse statt.

## **3. Gäste**

Der Beschluss der Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) über ihre ständigen Gäste gilt auch für die Haushaltsberatungen.

Zu den Einzelberatungen werden ergänzend die in dem Verteiler der Anlage aufgeführten sonstigen Gäste eingeladen, die auch die Sitzungsunterlagen erhalten.

Die Gäste werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in den Einzelberatungen umfassend Auskunft über die jeweiligen Einzelpläne erteilt werden kann und aus ihrer Sicht dafür notwendige weitere Gäste aus ihren Ressorts oder Bereichen in den Sitzungen anwesend sind.

## **4. Tagesordnung**

Die Ausschussreferentin/der Ausschussreferent erstellt einen Entwurf der Tagesordnung und leitet diesen an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden weiter. Nach Zustimmung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden übersendet die Ausschussreferentin/der Ausschussreferent den Entwurf der Tagesordnung zur endgültigen Abstimmung an die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen. Der Ausschuss entscheidet zu Beginn der Sitzung über die Genehmigung der Tagesordnung.

Die Ausschussreferentin/der Ausschussreferent ist berechtigt, nach Versand der Einladung kurzfristig auf Bitten der Senatorin für Finanzen oder des Sprechers/der Sprecherin mindestens einer Fraktion Tagesordnungspunkte nachzutragen. Der Ausschuss beschließt zu Beginn der Sitzung über die Aufnahme auf die Tagesordnung.

Die Ausschussreferentin/der Ausschussreferent ist berechtigt, in Abstimmung mit den Ressorts und Bereichen einen zeitlichen Ablaufplan aufzustellen und diesen, wenn notwendig, kurzfristig zu ändern. Der Ablaufplan enthält nur ungefähre zeitliche Angaben und ist Richtlinie für die Ressorts und Bereiche.

## **5. Einladung**

Die Ausschussreferentin/der Ausschussreferent lädt zu den Sitzungen in der Regel eine Woche vor dem Sitzungstermin im Auftrag der/des Vorsitzenden ein.

Die Ausschussreferentin/der Ausschussreferent lädt zu den Einzelberatungen im Auftrag der/des Vorsitzenden die ständigen und sonstigen Gäste ein.

## **6. Öffentlichkeit**

Die Sitzungen der Haushaltsberatungen sind öffentlich. Für den Ausschluss der Öffentlichkeit gilt die Verfahrensordnung für die Haushalts- und Finanzausschüsse entsprechend.

## **7. Änderungsanträge**

Die Haushalts- und Finanzausschüsse beraten die Änderungsanträge der Fraktionen in der Regel in den Einzelberatungen **am 31. Mai und 1. Juni 2016** im Zusammenhang mit den Einzelplänen, denen sie zuzuordnen sind. Im Zweifelsfall nimmt die Senatorin für Finanzen die Zuordnung vor.

Später eingehende Änderungsanträge werden in der auf ihren Eingang folgenden Sitzung beraten, sind aber nach Möglichkeit zu vermeiden.

## **8. Protokoll**

Das Protokoll der Einzelberatungen wird den ordentlichen Mitgliedern, den ständigen und sonstigen Gästen unmittelbar nach Fertigstellung über die Fächer im Haus der Bürgerschaft oder per Post zugestellt.